



EINE NATUR • EINE WELT • UNSERE ZUKUNFT
UN-Naturschutzkonferenz Bonn 2008



Hintergrundinfo

CBD-COP 9/ ABS /Gerechter Vorteilsausgleich/ Zugang zur genetischen Ressourcen/

Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (access and benefit sharing (ABS) -Artikel 15), TOP 4.1

Bonn, 26.Mai:

Das Thema Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich (**Access and Benefit Sharing – ABS**) ist seit Jahren das umstrittenste Thema der CBD, weil hier wirtschaftliche, entwicklungs-, agrarpolitische und patentrechtliche Interessen eine Rolle spielen. Der gerechte Vorteilsausgleich bei der Nutzung genetischer Ressourcen ist das dritte Ziel der Konvention (Art.1).

Art. 15 CBD fordert einerseits die Schaffung von Voraussetzungen, um den Zugang zu genetischen Ressourcen durch andere Vertragsparteien (access) zu erleichtern. Andererseits verlangt er aber auch die Entwicklung von Maßnahmen, die eine gerechte Teilhabe der Ursprungsländer an den Vorteilen, die sich aus der Nutzung ihrer Ressourcen ergeben, sicherstellen (benefit sharing). Sowohl der Zugang als auch die Aufteilung der Vorteile sollen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen erfolgen. Durch die Umsetzung dieser Regelungen können sich für die Herkunftsländer zusätzliche ökonomische und soziale Anreize ergeben, die in ihrem Hoheitsbereich befindliche biologische Vielfalt zu erhalten.

Die Vertragsparteien der CBD sind aufgerufen, geeignete Maßnahmen einschließlich nationaler Gesetzgebung zur Umsetzung des Übereinkommens zu ergreifen. Zur Unterstützung der Vertragsparteien bei der Umsetzung dieser Forderungen wurden auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz die "Bonner Rahmenrichtlinien über den Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich" verabschiedet. Dieses freiwillige Instrument ging jedoch vielen Vertretern von Entwicklungsländern nicht weit genug. Daher wurde auf dem Weltgipfel von Johannesburg 2002 beschlossen ein internationales **ABS-Regime** im Rahmen der CBD zu verhandeln. Diesem Ruf folgend beauftragte die 7. Vertragsstaatenkonferenz die ABS-Arbeitsgruppe ein „Internationales Regime“ über Zugang und Vorteilsausgleich bezüglich genetischer Ressourcen zu verhandeln. Die 8. Vertragsstaatenkonferenz verstärkte dieses Mandat und beauftragte die ABS-Arbeitsgruppe, die Verhandlungen über das internationale ABS-Regime bis spätestens zum Jahr 2010 zum Abschluss zu bringen.

Zur Verhandlung des Regimes wurden 2 zwei ABS-Arbeitsgruppensitzungen zur Vorbereitung auf die 9.VSK durchgeführt (ABS WG-5/Okt.2007/Montreal und ABS WG-6/Jan.2008/Genf), mit dem

Pressesprecher Franz August Emde Bundesamt für Naturschutz
Stellvertreter Sascha Ziehe Konstantinstr. 110
53179 Bonn

Telefon 02 28/84 91-4444
Telefax 02 28/84 91-1039
E-Mail presse@bfn.de
Internet www.bfn.de

Auftrag, mögliche Elemente eines ABS-Regimes zu identifizieren. Im Ergebnis einigte man sich auf ein Grundlagenpapier, das sowohl verschiedene Optionen zu Art, Geltungsbereich und Ziel eines ABS-Regimes benennt, als auch potenzielle Regime-Elemente auflistet die unterschieden werden zwischen solchen die zur weiteren Verhandlung in Betracht kommen und anderen die noch einer vertieften Diskussion bedürfen.

Trotz dieser Fortschritte im Verhandlungsprozess bestehen immer noch grundsätzlich polarisierende Vorstellungen zwischen den Herkunfts- und Nutzerländer genetischer Ressourcen. Während Australien, Neuseeland, Kanada und Japan für freiwillige Richtlinien und nationalstaatliche Lösungen eintreten, fordern die Herkunftsländer, insbesondere die Gruppe der Megadiversen Länder und die afrikanische Gruppe ein rechtsverbindliches und umfassendes multilaterales ABS Regime, das u.a. auch eine Verpflichtung zum Vorteilsausgleich bei der Nutzung von Derivaten und weiteren Produkten aus genetischen Ressourcen umfasst. Die EU nimmt im Rahmen der Verhandlungen eine eher vermittelnde Rolle ein. Dementsprechend könnte das internationale ABS Regime auch einige verbindliche Elemente enthalten, wenn parallel zur Verhandlung von Nutzermaßnahmen auch internationale Standards (Mindestanforderungen) an Inhalt und Vollzug nationaler Zugangsregelungen geschaffen werden (EU-Ratsschlußfolgerungen v. März 2008).

Noch sind formeller Rahmen, Inhalt und Grad der Verbindlichkeit des bis 2010 zu verhandelnden internationalen ABS-Regimes offen. Als mögliche Elemente eines internationalen ABS-Regimes werden unter anderen die folgenden Punkte diskutiert:

- **Internationale Mindestanforderungen an Zugangsregelungen/ Standards**

Extreme Unterschiede in den nationalen ABS-Regelungen im Hinblick auf Definitionen, Zugangsregelungen erschweren eine transparente und nutzerfreundliche Handhabung von Zugang und Vorteilsausgleich. Auch die für den Naturschutz essentielle Forschung ist davon betroffen und vielfach durch zu restriktive Zugangsauflagen behindert. Ein vereinfachter Zugang für die nicht-kommerzielle Forschung ist daher eine zentrale Forderung im Rahmen der Regimeverhandlungen.

- **Mindestanforderungen zum Vorteilsausgleich/ Standards**

Im Sinne einer gegenseitigen Ergänzung soll der gerechte Vorteilsausgleich auch zur Verwirklichung der anderen Hauptziele der CBD, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt, beitragen (z.B. durch die finanzielle Unterstützung von Schutzgebieten)

- **Standardisierte Materialüberlassungsvereinbarungen für unterschiedliche Nutzergruppen**

Diese könnten für bestimmte Nutzungsarten und Nutzergruppen in der Praxis entbürokratisierende Bausteine eines funktionierenden ABS-Regimes sein. Wichtig aus der Sicht des Naturschutzes in diesem Zusammenhang ist die Anerkennung bestehender sektoraler Materialüberlassungsvereinbarungen, z. B. zur Ermöglichung eines ungestörten Pflanzentauschs Botanischer Gärten (International Plant Exchange Network).

- **Entwicklung eines international anerkannten Zertifikats zur Verbesserung der Verfolgbarkeit genetischer Ressourcen**

Ein solches Zertifikat könnte über den Ursprung, die Herkunft oder die rechtmäßige Erlangung der genetischen Ressourcen Auskunft geben. Nach den Empfehlungen einer international eingesetz-

ten Expertengruppe (Lima, 2007) würde das Zertifikat als schriftliche Bestätigung dafür dienen, dass die genetischen Ressourcen legal in Besitz genommen worden sind. Die Vorlage des Zertifikats durch die Ressourcennutzer könnte sodann an verschiedenen Punkten der Nutzerkette (Check points) einzufordern sein, z. B. bei Anmeldeverfahren für geistige Eigentumsrechte (u. a. Sortenschutz-, Patentämter) oder Produktzulassungen.

Welche Elemente Bestandteil der ABS-Regimeverhandlungen werden, wird voraussichtlich auf der 9. VSK verhandelt. Um die ABS-Regime-Verhandlungen bis 2010 abschließen zu können wird ein Beschluss zur Festlegung konkret zu verhandelnder Regime-Elemente sowie ein Verhandlungsmandat für weitere Sitzungen der Arbeitsgruppe (vor 2010) erwartet.

Effiziente ABS-Regimeverhandlungen müssen die Einbindung der Nutzer genetischer Ressourcen in den gesamten CBD-Prozess und vor allem bei der Entwicklung von geeigneten Instrumenten beinhalten. Entsprechend der Vorgaben der internationalen Bonner ABS-Leitlinien (2002) hat Deutschland neben vielen anderen Mitgliedstaaten der CBD in den letzten Jahren zunehmend Anstrengungen unternommen, um die Nutzer genetischer Ressourcen am ABS Prozess zu beteiligen und mit ihnen gemeinsam realistische Wege zur Umsetzung zu finden. So wurden die Bonner ABS-Leitlinien in die deutsche Sprache übersetzt und eine nationale ABS-Website errichtet, die die Nutzer genetischer Ressourcen umfassend über den ABS- Prozess auf Deutsch informiert (www.abs.bfn.de). Des Weiteren wurden eine Reihe von ABS Tagungen zur Förderung der Kooperation mit einzelnen Nutzersektoren durchgeführt, z.B. mit Botanischen Gärten und der Akademischen Wissenschaft (November 2005) sowie mit der Industrie (2006/2007).

Der Erhalt der biologischen Ressourcen braucht heute dringender denn je ökonomische Anreize um der erschreckenden Dynamik des fortschreitenden Kahlschlages der letzten Primärwälder der Menschheit Einhalt zu gebieten. Klare und transparente Zugangs- und Vorteilsoptionen geregelt in einem künftigen internationalen ABS Regime könnten dazu beitragen, dass stetig zunehmend Geber-Nutzerkooperationen im kommerziellen sowie im akademischen Bereich entstehen und dadurch Vorteile generiert werden, die auch dem Schutz der Natur zugute kommen.

Hinweis: Weitere Informationen finden Sie auf der „Nationalen ABS-Informations-plattform“ unter www.abs.bfn.de. Die ABS-Website enthält alle wesentlichen Informationen zu ABS auch in deutscher Sprache. Sowohl die wesentlichen Forderungen der CBD als auch u.a. die vollständigen Bonner Leitlinien findet man hier in deutscher Übersetzung.

Hinweis:

Das BfN führt im Rahmenprogramm der UN-Naturschutzkonferenz (CBD) in Bonn vom 12. bis 16.5, 20.5 bis 23.5. und vom 26.5. bis 30.5 täglich ab 18:00 Uhr eine Musikveranstaltung als Happy Hour auf dem Robert-Schuman-Platz durch. Informationen über die Musikgruppen finden Sie unter www.BFN.de
Am 18. Mai führt das BfN den „NATURATHLON 2008 – Der Lauf der Welt“ durch. Hierfür können sich internationale Freizeitsportler unter www.NATURATHLON.de bewerben.
Informationen zur CBD Konferenz erhalten Sie www.naturallianz.de.